

Beschilderung Park Maximiliansanlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01225
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10212

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01225

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 26.07.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Beschilderung in den Maximiliansanlagen gegen aktuelle Übersichtstafeln ausgetauscht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung bezieht sich auf eine Grünanlage, die nicht städtisch verwaltet wird. Das Baureferat hat deshalb die zuständige Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen um Stellungnahme gebeten und folgende Rückmeldung erhalten:

„Die Bayerische Schlösserverwaltung hat das Problem der großen und teilweise älteren Übersichtspläne im Verwaltungsbereich des Englischen Gartens erkannt und arbeitet an einer Neuauflage. Grafisch wurden die Übersichtspläne zum Englischen Garten Nord + Süd in einem ersten Schritt auf den Stand 2022/23 gebracht und zur besseren Übersicht bereits in die jeweiligen Anlagenteile Englischer Garten-Süd, Englischer Garten-Nord, Hofgarten, Dichtergarten und Maximiliansanlagen separiert. Einzig die Vorgabe und Verpflichtung, die Beschilderung und Beschriftung auch 'barrierefrei' zu gestalten, hat bisher eine weitere Ausführung verhindert. Denn in diesem Entscheidungsprozess müssen Aspekte wie Farben, Formen, Grafiken, Piktogramme, etc. sowie die Art der Gestelle/Anbringung neu überdacht bzw. berücksichtigt werden, was im Hinblick auf ein einheitliches 'CorporateDesign zur Außenbeschilderung' der Bayerischen Schlösserverwaltung (welches dann in allen unseren Objekten langfristig zur Anwendung kommen soll) die am Entscheidungs- und Gestaltungsprozess beteiligten Kolleg*innen vor neue Herausforderungen stellt.

Wir bitten deshalb in Bezug auf die Überarbeitung / Neuauflage der aktuell in den Maximiliansanlagen dargestellten Plänen noch um Geduld und Nachsicht.“

Die Maximiliansanlagen sind Park- und Gartenanlagen in den Münchner Stadtteilen Au-Haidhausen und Bogenhausen, daher erhält der Bezirksausschusses 13 Bogenhausen zur Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 04.05.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.